

Hüttenordnung Schwabenhaus

1. Allgemeines

Das Schwabenhaus ist eine allgemein zugängliche Selbstversorgerhütte der Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins. Zutritt haben sowohl Mitglieder der Sektion als auch Mitglieder anderer Sektionen und Nichtmitglieder.

1.1 Reservierungsprozess / Buchungsprozess

Reservierungsprozess für das Schwabenhaus														
Reservierungen und alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen. E-Mail: service@alpenverein-schwaben.de														
(1*) Familiengruppen der Sektion Schwaben, Gruppen und Mitglieder der Sektion Schwaben können maximal 14 Monate im Voraus reservieren. (Nachweis erforderlich - mind. 50% Mitgliederanteil)														
(2*) Alle anderen DAV Mitglieder und Nicht-Mitglieder können maximal 12 Monate im Voraus reservieren.														
Mail-Anfragen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mail-Eingänge die früher als 14 bzw. 12 Monate gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Mit erfolgtem Zahlungseingang wird die Reservierung automatisch in eine verbindliche Buchung überführt.														
Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate	Heute
14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Gruppen der Sektion und Mitglieder der Sektion Schwaben (1*)		DAV Mitglieder und Nicht Mitglieder (2*)												

2. Abrechnung und Bezahlung

Bei der Buchung erhalten Sie einen Abrechnungsbogen. Bitte füllen Sie diesen (pro Gruppe) vollständig aus und schicken ihn an die Sektion zurück.

Für Gruppen, die das gesamte Haus belegen, ist eine **Anzahlung** von 60 % des Pauschalpreises, für alle anderen der komplette Übernachtungspreis inkl. Gästetaxe als **Vorauszahlung** fällig. Erst dann erfolgt eine schriftliche Bestätigung und die Reservierung ist verbindlich.

Die Übernachtungsgebühr inkl. Gästetaxe ist im Abrechnungsbogen festgelegt. Alle Zahlungen müssen spätestens bis 12 Wochen vor dem Buchungstermin überweisen sein. Die Bankdaten entnehmen Sie dem Abrechnungsbogen.

3. Rücktritt & Stornierung

Es wird ein entsprechender Prozentsatz des Übernachtungspreises als Ausfallgebühr einbehalten:

Zeitraum	Stornierung
Bis 12 Wochen vor Anreise	Kostenfrei
12 bis 6 Wochen vor Anreise	30 %
Ab 6 Wochen vor Anreise	60 %
Ab 1 Woche vor Anreise	100 %

Die Absage einzelner Zimmer wird als gewöhnliche Stornierung gehandhabt.

Die Stornierung muss in jedem Fall schriftlich an service@alpenverein-schwaben.de erfolgen.

4. Meldevorschriften

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich gemäß dem österreichischen Meldegesetz an- und abzumelden. Meldezettel liegen auf der Hütte aus. Die ausgefüllten Meldezettel sind bei der Hausverwaltung abzugeben oder 4.1.

4.1 Pre CheckIn & Gästekarte

Um Ihre Ankunft so angenehm wie möglich zu gestalten, können Sie Ihre Anmeldedaten bereits hier online erfassen und dadurch den CheckIn beschleunigen.

Link kopieren und in den Browser einfügen.

<https://portal.deskline.net/de/Checkin/Provider/BLU/53fae60d-210a-46ce-8d30-3ded533e65fb?dbOv=MW2&userId=822e5746-0402-4ed9-83ba-432891e20e0c>

- Digitale Gästekarte – schon bei der Anreise mit den Öffis
- Aktuelle Informationen – für Deinen Aufenthalt
- Veranstaltungstipps – angepasst an Deine Reise
- Erlebnisse – direkt online buchbar
- Merkliste und Planer – bequem Deinen Urlaub planen
- Weitere Informationen
 - <https://www.vorarlberg-alpenregion.at/de/urlaub-services/gaestekarten-der-region/clara>

5. Hausverwaltung

Die Betreuung des Schwabenhauses erfolgt durch die von der Sektion Schwaben bestellte Verwalterin, Frau Doreen Maurer, Tel. +43 (0)664 4607008. Diese ist **vor Anreise** zu kontaktieren und übernimmt die Schlüsselübergabe und Einweisung des Hüttendienstes vor Ort.

6. Hüttendienst

Dem Hüttendienst obliegt die Überwachung und Einhaltung dieser Hüttenordnung. Er kann bei Verstößen einen Hüttenverweis erteilen.

Wird die Hütte nur von einer Gruppe belegt, so übernimmt der Leiter dieser Gruppe den Hüttendienst.

Sind **mehrere Gruppen gleichzeitig** auf der Hütte, so obliegt diese Aufgabe den Gruppenleitern gemeinsam.

Besondere Aufgaben des Hüttendienstes sind:

- Einweisung in die Reinigungsarbeiten und Überwachung der Hüttenreinigung und der Müllentsorgung
- Überwachung der Hüttenruhe
- Schließen sämtlicher Fenster und Außentüren beim Verlassen der Hütte
- Aufräumen der Tische und Stühle vor dem Haus (unter das Vordach am Eingang)
- Vor Abreise Hüttendurchgang mit Hausverwalter

7. Hüttenbenutzung

- Schlafräume, Aufenthaltsräume, Küche, Flure und Treppen dürfen nicht mit Ski- oder Bergstiefel betreten werden. Diese sind in dem dafür vorgesehenen Schuhraum abzustellen.
- **Bettwäsche/Schlafsäcke sind mitzubringen.** Hüttenschlafsäcke können auch käuflich erworben werden. Es darf nur mit Bettwäsche (Leintuch und Bezüge) oder DAV-Schlafsack übernachtet werden.
- **Rauchen und Verwenden von offenem Feuer ist im gesamten Haus feuerpolizeilich untersagt.**
- Bei der Küchenbenutzung ist auf die pflegliche Behandlung der Kücheneinrichtung zu achten; dies gilt insbesondere für die vorhandenen elektrischen Geräte, Herde und Spülen.
- Geschirr- und Glasbruch ist durch eine entsprechende Eintragung im Abrechnungsbogen zu regulieren und der Hausverwalterin mitzuteilen.
- **Geschirrtücher sind mitzubringen.**
- **Getränke:** Sind selbst mitzubringen. Bitte das Leergut wieder mitnehmen.

8. Reinigung

- Die Hütte ist in einem sauberen Zustand wieder zu verlassen.
- Komplettreinigung der Zimmer:
- Mülleimer leeren, Spiegel + Waschbecken nass reinigen, Betten und Böden saugen
- Küche (Geschirr, Küchenutensilien, Arbeitsflächen) unmittelbar nach Benutzung zu säubern und vor Abreise besenrein zu hinterlassen
- Aufenthaltsräume, Flure, Treppen, Waschräume und WCs sind besenrein zu hinterlassen.
- Müll ist in den vorgesehenen Behältnissen zu deponieren
- Putzgeräte sind aufzuräumen

9. Hüttenruhe

Grundsätzlich ist von 23 Uhr bis 6 Uhr Hüttenruhe. Für die Einhaltung ist der Hüttendienst verantwortlich. In Ausnahmefällen kann die Zeit der Hüttenruhe durch den Hüttendienst verkürzt werden. Dies ist aber nur bei Einwilligung aller Nächtigungsgäste möglich!

10. Sonstiges

Haustiere: Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

MIT RESERVIERUNG WIRD DIESE HÜTTENORDNUNG ANERKANNT!